

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 18

Artikel: Was geschieht mit den erblindeten amerikanischen Soldaten?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

halten, daß es sich jetzt um Ausbildung, nicht um Krieg handelt. Ferner wird man im Winter die O.H.G. 40 eher meiden, dafür Zeitzünder bevorzugen; für die Instruktion in der Zeit der Schneebedeckung muß dann eben das Gelände sommergemäß vorbereitet werden. Und wenn, ganz allgemein gesprochen, auch im Krieg eine Maßnahme, die taktische oder technische Erfordernisse nicht beeinträchtigt, zur Verringerung von Verlusten geeignet ist, wird man sie auch dann berücksichtigen.

Tiefer Schnee begünstigt das Verstopfen der Läufe und damit Blähungen.

Der Mann hat die Kosten der entsprechenden Instandstellung selbst zu bezahlen. Man vermeide, um Kostenteilungsstreitigkeiten zu verhindern, den Gebrauch eines Karabiners durch mehrere Uebungen. Beim Kriechen und Ab-liegen ist das Gewehr am oberen Laufende zu halten, wobei der Daumen die Mündung abschließt.

Sümpfe sind zu meiden, weil Blindgänger nur schwer wieder gefunden werden, da sie wohl rasch, aber nicht tief, versinken. Sie erscheinen oft wieder an der Oberfläche bei ausge-rocketem Boden, also erst in einem Zeitpunkt, wenn eine anfänglich organi-

sierte Absperrung als nicht mehr notwendig betrachtet und entfernt worden ist.

An sich günstiges Gelände, das alle die aufgezählten, wesentlichen Nachteile nicht aufweist, findet man immer auf nicht bestoßenen Alpen. Hier tritt aber die Schwierigkeit in den Vordergrund, Verwundete rasch genug in Spitalbehandlung abtransportieren zu können. Man darf diesen Nachteil nicht übersehen, kann ihn aber in Kauf nehmen, wenn nach Rücksprache mit dem Arzt das Funktionieren der maximal ausgebauten Transportorganisation garantiert ist. (Fortsetzung folgt)

Gedanken zum Thema «Ehrensold»

Was will man eigentlich damit, mit diesem sogenannten «Ehrensold»? Ist die Diskussion um ihn tatsächlich in Parlament und kant. Regierungen, in Gemeinden und Organisationen so nötig? Wir sind eine Demokratie und wissen, daß Demokratie die einzige Staatsform für unser Land und Volk ist. Demokratie aber bedeutet Bildung und Formung des Volkswillens, der Meinungsäußerung aller Bürger und Bürgerinnen, also Diskussion. Deshalb soll auch in unserem «Schweizer Soldat» nochmals kurz darüber gesprochen werden, nachdem das Thema bereits grundsätzlich im Leitartikel der Nr. 4 vom 28. 9. 45 behandelt worden ist. Die Stellungnahme in erwähntem Artikel ist unzweideutig, sie darf zweifellos als **Ueberzeugung aller recht denkenden Schweizer Soldaten** gelten. Eine nachträgliche Bezahlung eines sogenannten Ehrensoldes als Anerkennung für die in vielen hundert Aktivdiensttagen dem Vaterland gebrachten Opfer ist mit unserer hohen Auffassung über die Wehrpflicht des Schweizer Bürgers nicht vereinbar. Wir Unteroffiziere und Soldaten haben mit Hunderttausenden von Kameraden diesen Aktivdienst mit allen seinen Opfern für Front und Hinterland als selbstverständliche Ehrenpflicht geleistet, um mitzuhelfen, unserem Land und unserem Volk seine Freiheit und Eigenstaatlichkeit zu bewahren, nicht aber um eine Gratifikation

zu erhalten. Deshalb lehnen wir die nachträgliche, generelle Ausschüttung eines Ehrensoldes für unsere Of., Uof. und Soldaten in jeder Form ab.

Abgesehen von diesen rein gesinnungsmäßigen Ueberlegungen muß betont werden, daß diese Angelegenheit, wie sie heute bearbeitet wird, zwei hinkende Beine hat und schon deshalb nicht einfach aus lauter Begehrlichkeit kritiklos bejaht werden darf. Einmal steht sie nicht grundlos im Verdacht, politisch ausgeschlachtet zu werden und unter dem ideellen Vorwand einer Parteipolitik zu dienen, die schon jetzt wieder, wenige Monate nach der Waffenruhe, Beweise ihrer unschweizerischen Einstellung geliefert hat. Andererseits kann eine solche nachträgliche Honorierung niemals den Kantonen, oder gar den einzelnen Gemeinden überlassen werden, wenn nicht Ungerechtigkeiten ohne Ende provoziert werden wollen. Wenn schon, dann könnte eine Regelung einzig und allein auf eidgenössischer Basis erfolgen. Sie soll aber nicht erfolgen, weil sie undemokratisch ist.

Wir lehnen den Ehrensold zwar ab, dagegen glaube ich, sagen zu dürfen, daß es im Wunsche aller Soldaten liegt, **den tatsächlich durch den Aktivdienst unverschuldet in Not geratenen Kameraden wirksame Hilfe angedeihen zu lassen.** Vornehmste Pflicht für die mit einer solchen Aktion betraute Behörde

müßte allerdings sein, hiefür diejenige Form zu finden, der jeder Schein von «Wohltätigkeitsspende» oder «Almosen geben» abgeht. Schwer scheint verständlicherweise, mit einer solchen Aktion die wirklich Notleidenden zu finden und zu beglücken. Ich halte aber dafür, daß dies in Zusammenarbeit der bestehenden Amtsstellen (Steuerverwaltung, örtliche Behörden) mit den militärischen Instanzen (Fürsorgeof., Zentralstelle der Ausgleichskassen) möglich sein sollte, ohne eine neue große Beamtenorganisation ins Leben rufen zu müssen.

Bleibt noch die Frage der Finanzierung. Nachdem eine solche Aktion nur relativ wenige treffen wird, wird auch der Geldbedarf — wenn auch größer und nützlicher im Einzelfalle — ganz erheblich kleiner sein als für einen sogenannten Ehrensold. Eine steuerliche Mehrbelastung käme gar nicht in Frage. Wohl aber sehe ich für eine solche **Beihilfe an notleidende Wehrmänner** eine ganz ausgezeichnete Verwendungsmöglichkeit für die vielen **Unterstützungskassen der Heeresseinheiten** und unteren Verbände, Kassen, die gerade ausgerechnet für diese Zwecke da sind und deren Bestände im Aktivdienst geäuft werden konnten. Oder wie sollen diese Gelder sonst besser und zweckentsprechender verwendet werden, besonders bei Einheiten älterer Klassen, die

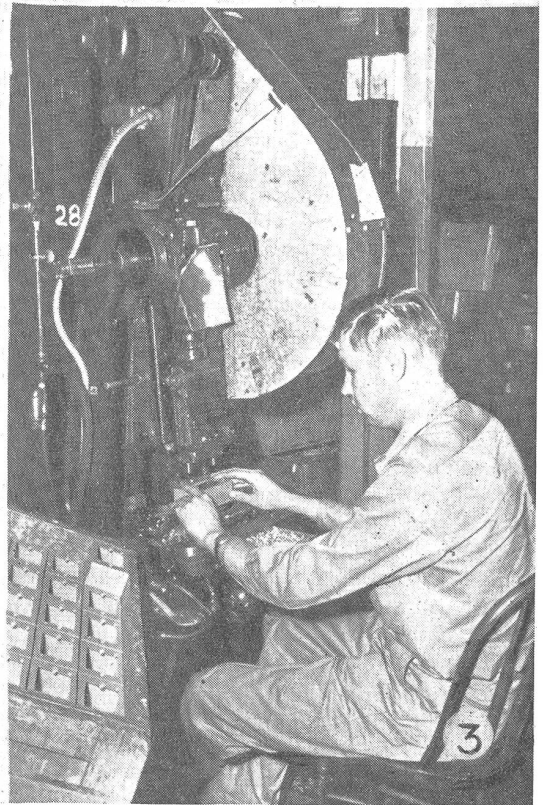
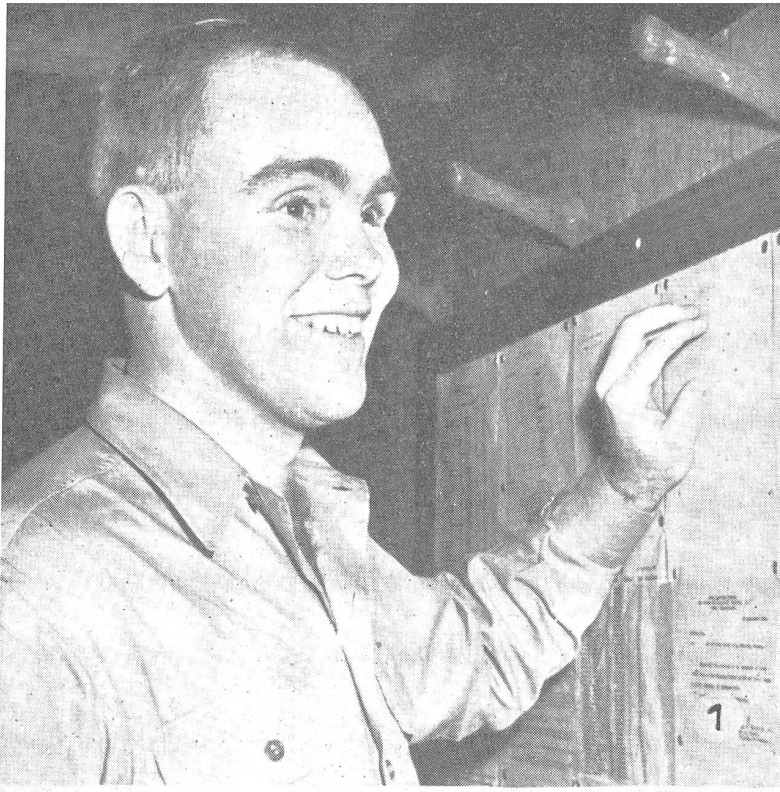
Was geschieht mit den erblindeten amerikanischen Soldaten?

Zu Beginn dieses Jahres verzeichnete eine offizielle amerikanische Meldung, daß zweihundert amerikanische Soldaten jene furchtbarste Konsequenz eines Krieges — die totale Erblindung — erlitten. Genau so, wie mit plastischen Operationen und hochentwickelten Prothesen den anderen Kriegsverstümmelten durch die Wissenschaft «der Weg zurück» als vollwertige Menschen ins zivile Leben gebahnt wird, so

hat auch hier Uncle Sam alles eingesetzt, um ihnen das schwere Los zu erleichtern.

Im Staate Connecticut hat das US Army Medical Corps ein Zentrum errichtet, wo die erblindeten Soldaten von den besten amerikanischen Spezialisten behandelt und gepflegt werden. Anschließend folgen vier Monate Erholung und Wiederherstellung. Die Arbeit in diesem Zentrum, das den Namen «Old Farms» trägt, ist in drei Phasen

eingeteilt: die berufliche, die soziale und die körperliche Phase. Man kann wohl den jungen Menschen das Augenlicht nicht mehr zurückgeben, aber man kann alles dafür einsetzen, daß sie trotz diesem großen Handicap als nützliche und wertvolle Mitglieder in das praktische Leben zurückkehren. Das Programm von «Old Farms» und seine Erfolge bieten Garantie für dieses Sichwiederfinden. M. W. W.



① Ein erblindeter Soldat liest die in Braille-Schrift gehaltenen Bekanntmachungen am Schwarzen Brett von Old Farms.

② Hier in der Schule für Schreinerei beginnt für manche ein neues Leben. Viele Insassen entwickeln gerade für diese Arbeit eine große Geschicklichkeit.

③ Dieser blinde Soldat sitzt bereits an seinem neuen Tätigkeitsfeld, in einer Maschinenfabrik. Er arbeitet an einer Stanzmaschine und wird als tüchtiger Arbeiter geschätzt.

④ Old Farms besitzt eine kleine, aber komplette und moderne Druckerei. Hier haben die blinden Soldaten eine weitere Möglichkeit, einen nützlichen Beruf zu erlernen. Zwei Soldaten sind am Setzkasten beschäftigt.

⑤ Eine genaue Nachbildung des Zentrums aus Holz. Unter der Obhut von Oberst F.H. Thorne, Kommandant des Zentrums, lernt ein Soldat tastend den Gebäudekomplex kennen, sowie die Wege, welche von einem Gebäude zum anderen führen. (Phot. Weber, Zürich.)